

Antrag auf Durchführung einer mündlichen Videokonferenz-Prüfung außerhalb der Universität oder anderer Einrichtungen

Die Universität Freiburg lässt aufgrund der Corona-Epidemie unter den satzungsrechtlich geregelten Voraussetzungen die Durchführung mündlicher Prüfungen als Videokonferenz zu, auch wenn sich der Prüfling dabei an einem anderen Ort als in den Räumlichkeiten der Universität Freiburg oder einer anderen vergleichbaren Einrichtung aufhält. Hierfür ist ein Antrag des Prüflings erforderlich.

Es besteht kein Anspruch des Prüflings darauf, eine Prüfung als Videokonferenz-Prüfung abzulegen. Ausnahmen gelten nur, wenn die Ablehnung des Antrags für den Prüfling eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde.

Sowohl der Prüfling als auch alle Prüferinnen und Prüfer müssen mit der Videokonferenz-Prüfung einverstanden sein. Es besteht keine Pflicht des Prüflings, eine Videokonferenz-Prüfung zu beantragen.

Der Antrag ist auszudrucken, in Druckbuchstaben auszufüllen und handschriftlich zu unterschreiben. Er kann auf dem Postweg oder als Scan/Foto per E-Mail eingereicht werden. Dabei ist sicherzustellen, dass das Dokument vollständig erfasst und gut lesbar ist. Steht kein Drucker zur Verfügung, kann das gesamte Dokument auch handschriftlich – in Druckbuchstaben – niedergeschrieben werden. Die als Anlage beigefügten Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verbleiben bei Ihnen.

Ich,

Vor- und Nachname

Matrikelnummer

Straße

Postleitzahl und Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Studiengang

Fachsemester

beantrage hiermit, meine mündliche Prüfung

im Fach _____

als Videokonferenz-Prüfung durchzuführen.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Ich habe bereits Kontakt zu meiner Prüferin/meinem Prüfer aufgenommen.
- Ich hatte bereits einen Prüfungstermin am _____ (Datum), der abgesagt werden musste.

- Ich habe zur Kenntnis genommen, dass
1. ich alle zumutbaren Maßnahmen zu treffen habe, eine Störung der Prüfung (zum Beispiel durch Geräusentwicklungen oder dritte Personen) auszuschließen,
 2. während der Prüfung mein Mobiltelefon ausgeschaltet sein muss,
 3. vor Beginn der Prüfung meine Identität festgestellt wird, wozu ich meinen Personalausweis oder ein vergleichbares amtliches Personaldokument bereitzuhalten habe; alternativ kann ich aufgefordert werden, vor Beginn der Prüfung per E-Mail oder in sonstiger Weise eine Kopie des Ausweises zu übermitteln,
 4. vor Beginn der Prüfung geprüft wird, ob sich alle an der Prüfung beteiligten Personen gegenseitig in zulänglicher Ton- und Bildqualität wahrnehmen können,
 5. ich dazu angehalten bin, auf Störungen technischer und sonstiger Art bei ihrem Auftreten sofort hinzuweisen,
 6. ich eine Erklärung über die Eigenständigkeit der Erbringung der mündlichen Prüfungsleistung abzugeben habe, mit der ich erkläre, Täuschungen zu unterlassen und keine unzulässigen Hilfsmittel zu verwenden (gesondertes Formular),
 7. der Versuch, das Ergebnis der Prüfung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, grundsätzlich das Nichtbestehen der Prüfung zur Folge hat,
 8. die Prüfung nicht aufgezeichnet wird und auch durch mich selbst nicht aufgezeichnet werden darf, andernfalls könnte ich mich nach §§ 201, 201a StGB strafbar machen,
 9. die Prüfungszeit bei technischen Störungen oder anderen äußeren Störungen, die vorübergehend und von kurzer Dauer sind, entsprechend verlängert werden kann, und
 10. bei technischen Problemen wie beispielsweise einem kompletten oder teilweisen Zusammenbruch der Verbindung, die dazu führen, dass die Prüfung nicht nach dem Gebot der Fairness und Chancengleichheit abgehalten werden kann, die Videokonferenz zu beenden und zu einem späteren Zeitpunkt erneut durchzuführen ist. Der Prüfungsversuch gilt in diesem Fall als nicht unternommen.
- Ich habe die in der Anlage zur Verfügung gestellten Informationen zum Datenschutz zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum

Unterschrift

Anlage: Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)